



Kooperationsvertrag zwischen den rheinland-pfälzischen LEADER-Aktionsgruppen

LAG Hunsrück, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Sandra Zilles

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Thomas Bungert

zur Umsetzung des Vorhabens

Regionale Erwerbstätigenbefragung „Arbeiten und Leben im Rhein-Hunsrück-Kreis“

1. Ziele der Kooperation

Die Zusammenarbeit dient der Umsetzung der genehmigten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) der beiden beteiligten rheinland-pfälzischen Aktionsgruppen. Im Mittelpunkt der Kooperation steht die Umsetzung des gemeinsamen gebietsübergreifenden Kooperationsvorhabens **Regionale Erwerbstätigenbefragung „Arbeiten und Leben im Rhein-Hunsrück-Kreis“**.

Mit der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit wird der Austausch von Erfahrungen, Kenntnissen und guten Beispielen aus den einzelnen Regionen gefördert. Die gemeinsam vorhandenen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken für die ländlichen Räume werden in den Blick genommen.

In den beteiligten LEADER-Regionen sind die Folgen des demografischen Wandels bereits spürbar. So ziehen nach wie vor viele junge Personen aus der Gegend weg, um andernorts, vielfach in den Ballungsgebieten, ein Studium oder eine Ausbildung aufzunehmen. Die wirtschaftliche Entwicklung im Rhein-Hunsrück-Kreis in den vergangenen Jahrzehnten, verbunden mit einer fortschreitenden Verbesserung der Infrastruktur und der allgemeinen Lebensverhältnisse, macht das Gebiet attraktiv für Leben und Arbeiten. Allerdings fehlt es einerseits an einem positiven regionalen Image nach außen wie auch nach innen. Andererseits ist auch das Selbstbewusstsein bei vielen Einheimischen im Hinblick auf ihre eigene Heimat nicht stark ausgeprägt. Eine Verbesserung der Innen- wie auch Außenwahrnehmung ist nur zu erreichen, wenn auch die Fakten für ein vorteilhaftes Bild der Region sprechen. Viele Parameter sind längst sehr positiv, wie etwa ein im Bundesvergleich äußerst hohes Wirtschaftswachstum und eine sehr niedrige Arbeitslosenquote. Das Vorhaben soll nun herausarbeiten, wie die Sicht der Erwerbstätigen auf ihren eigenen Arbeitsplatz und ihre persönliche Lebenssituation ist. Daraus sollen zum einen

Handlungsempfehlungen für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung abgeleitet werden. Zum anderen sollen statistisch belegbare Aussagen gefunden werden, um ein authentisches und nachhaltiges Regionalmarketing etablieren bzw. ausbauen zu können.

Mit diesem Kooperationsvertrag bekräftigen die beteiligten LAG ihren Willen, durch die erstmalige Ermittlung der Stärken und Schwächen aus Sicht der Erwerbstätigen im Rhein-Hunsrück-Kreis wichtige Grundlagen für weitere Maßnahmen und Prozesse in der Region zu erarbeiten.

2. Maßnahmen der Zusammenarbeit

Konkreter Gegenstand der Zusammenarbeit der LAG ist die Umsetzung des Vorhabens **Regionale Erwerbstätigenbefragung „Arbeiten und Leben im Rhein-Hunsrück-Kreis“** in Trägerschaft des Regionalrats Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V., Simmern im räumlichen Bereich der kooperierenden LEADER-Aktionsgruppen dieses Vertrages.

Das Vorhaben ist in folgende Bestandteile gegliedert:

- Methodische Konzeption einer zielgerichteten Studie zur Ermittlung der Sicht der Erwerbstätigen im Rhein-Hunsrück-Kreis auf ihre eigene Arbeits- und Lebenssituation und zur Differenzierung der Daten nach Altersgruppen, Geschlecht, Wirtschaftsbereichen, Beschäftigungsumfang, usw.
- Entwicklung eines Fragebogens nach dem Vorbild einer vergleichbaren Untersuchung in der LEADER-Region am Sorpesee/Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung eigener Fragestellungen und regionaler Besonderheiten
- Stichprobe zur Ermittlung der Zusammensetzung der Grundgesamtheit und zur Optimierung der Befragung
- Programmierung des Fragebogens, Testung der Prozesse und Programmierung der Tabellenauswertung
- Durchführung der Interviews mit Erwerbstätigen
- Auswertung und Aufbereitung der gewonnenen Daten, Darstellung in geeigneter Form in Tabellen und Grafiken, Erstellung eines Gesamtberichtes

3. Rolle der Kooperationspartner

3.1 Federführung und Koordinierung

Die Koordinierung der Zusammenarbeit übernimmt die LAG „Hunsrück“ als federführende LAG. Sie verpflichtet sich, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Ausarbeitung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages
- Organisation von Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Partnern
- Koordinierung der Erarbeitung des Kooperationsvorhabens
- Koordinierung der Durchführung der Zusammenarbeit (Prüfung der Förderwürdigkeit des Vorhabens, finanzielle Umsetzung und die Abstimmung der Auswahlverfahren; Überprüfung der Pflichterfüllung der Partner etc.)
- Unterstützung und Begleitung der Dokumentation der getätigten Ausgaben; Begleitung und Bewertung (Durchführungsberichte...).

3.2 Netzwerkaufbau

Die Partner führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch und unterstützen sich gegenseitig zur Erreichung des Umsetzungszieles.

4. Finanzieller Rahmen der Zusammenarbeit

Der vorhabenbezogene Kooperationsvertrag wird für die Dauer der Durchführung des Vorhabens **Regionale Erwerbstätigenbefragung „Arbeiten und Leben im Rhein-Hunsrück-Kreis“** geschlossen.

Die federführende Lokale Aktionsgruppe übermittelt der zuständigen ELER-Verwaltungsbehörde zu Beginn der Zusammenarbeit einen Finanzplan, mit Angaben zu den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages geplanten Umsetzungskosten.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben belaufen sich auf schätzungsweise 45.200 €.

Für das gebietsübergreifende Vorhaben **Regionale Erwerbstätigenbefragung „Arbeiten und Leben im Rhein-Hunsrück-Kreis“** erfolgt die Bereitstellung der erforderlichen ELER-Mittel in Höhe von bis zu 27.120 € zu gleichen Teilen aus den Plafonds der beiden beteiligten LAG.

5. Projektauswahl und Zuwendungssätze

Die Kooperationspartner beschließen, die Projektauswahlkriterien und Zuwendungssätze der federführenden LAG Hunsrück anzuerkennen.

6. Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsprozesses wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die aus den Regionalmanagern der vorgenannten LAG besteht. Je nach Bedarf können weitere Mitglieder benannt und einberufen werden.

7. Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

Als nicht geheim gelten Daten,

- die bereits vor Offenlegung gegenüber den anderen Partnern und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren
- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den/die empfangenden Partner, übermittelt wurden

- die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

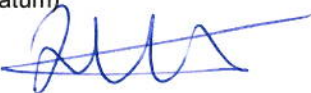
8. Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrages sind mit dessen Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten LAG zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält den Kooperationsvertrag zur Genehmigung.

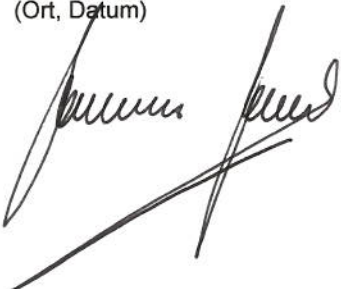
9. Kontaktdaten und Inkrafttreten

Im Anhang sind die Kontaktdaten der beteiligten Partner aufgeführt. Der Kooperationsvertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der Partner sowie der Bestätigung durch die ELER-Verwaltungsbehörde in Kraft.

Für die LAG Hunsrück

Simmern, 14.06.19
(Ort, Datum)


Für die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

Oberrhein d. 4.6.2019
(Ort, Datum)


Anlage Kontaktadressen

Koordinierende Lokale Aktionsgruppe Hunsrück

Geschäftsstelle: Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e. V.
Straße: Koblenzer Straße 3
Ort: D-55469 Simmern (Hunsrück)
Name des/der Vorsitzenden: Sandra Zilles
Ansprechpartner(in): Achim Kistner
Telefon: +49 6761 96442-11
Telefax: +49 6761 96442-15
E-Mail: kistner@rhein-hunsruock.de

Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal

Geschäftsstelle: Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel
Straße: Rathausstraße 6
Ort: D-55430 Oberwesel
Name des/der Vorsitzenden: Thomas Bungert
Ansprechpartner(in): Laura Bier
Telefon: +49 6744/911-25
Telefax: +49 6744/911-15
E-Mail: l.bier@lag-welterbe.de